



Ansbach, den 02. Oktober 2018

Pressemitteilung

Warnung vor der „Datenschutz Auskunft-Zentrale“

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) warnt vor Reaktionen auf die offensichtlich bundesweit massenhaft verschickten Fax-Mitteilungen für eine angebliche „Erfassung Gewerbebetriebe zum Basisdatenschutz nach EU-DSGVO“.

Seit Anfang Oktober wird nach den Erkenntnissen des BayLDA an viele Unternehmen, Gewerbetreibende und auch Vereine von einer „Datenschutz Auskunft-Zentrale“ in Oranienburg/Brandenburg bundesweit eine „Eilige FAX-Mitteilung“ versandt, mit der die Angeschriebenen einer angeblichen Pflicht zur Umsetzung des Datenschutzes nachkommen sollen. Der Basisdatenschutz-Beitrag soll dabei 498 € jährlich betragen.

Das BayLDA warnt davor, auf diese Fax-Anschreiben zu reagieren. Mit den Anforderungen der am 25. Mai 2018 wirksam gewordenen Datenschutz-Grundverordnung hat dies nichts zu tun.

Thomas Kranig, Präsident des BayLDA, sagt dazu:

Es ist erschreckend, mit welchen Methoden versucht wird, teilweise bestehende Unsicherheiten bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung auszunützen. Wir können nur davor warnen.

Thomas Kranig
Präsident